

**Satzung über die nähere Ausgestaltung des  
örtlichen Auswahlverfahrens  
an der  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
Fachhochschule Aschaffenburg**

**vom 07. August 2007**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in Verbindung mit Art. 5 Abs. 7 des Bayerisches Hochschulzulassungsgesetzes (BayHZG) und §§ 27 Abs. 1 Satz 7 und 31 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung-HZG) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Fachhochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

**§ 1**

**Ergänzendes Hochschulauswahlverfahren**

Die nach Art. 5 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BayHZG vorgesehenen 65 v.H. der Studienplätze für das ergänzende Hochschulauswahlverfahren werden nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung als alleiniges Auswahlkriterium vergeben.

**§ 2**

**Vorabquote**

Zusätzlich zu den Vorabquoten nach Art. 5 Abs. 3 Satz 1 BayHZG werden nach Art. 5 Abs. 3 Satz 2 BayHZG weitere 6 v.H. der zur Verfügung stehenden Studienplätze vorab wie folgt abgezogen:

1. 2 v.H. für besonders qualifizierte Berufstätige gemäß Art. 45 BayHSchG, die über keine sonstige Studienberechtigung verfügen,
2. 4 v.H. für Studienbewerber eines Verbundstudiums, die das Studium in einem Studiengang aufnehmen möchten, der so ausgestaltet ist, dass parallel zum Studium eine Berufsausbildung absolviert werden kann (Verbundstudium).

§ 3  
Auswahlkriterium der Befähigung

Als Kriterium für die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Studienplätze der Quote nach Art. 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayHZG und für die Studienplätze der Quote nach Art. 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 BayHZG wird jeweils die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung zur Beurteilung der Befähigung zu Grunde gelegt.

§ 5  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. Juni 2007 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Fachhochschule Aschaffenburg und aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten vom 07.08.07.

Aschaffenburg, den 07.August 2007

Prof. Dr. Wilfried Diwischek  
Präsident

Die Satzung wurde am 07.08.2007 in der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Fachhochschule Aschaffenburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 07.08.2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 07.08.2007.